



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 01. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.01.2018
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Wenzel, Holger

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Halbmeyer, Herbert	entschuldigt
Lämmerer, Alexius	entschuldigt
Seuberth, Christa	entschuldigt

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag StR Obernöder zu TOP Ö 5

- 1** Bauanträge
 - 1.1** BA 62/2017 - Anbau einer Anliegerwohnung; isolierte Befreiung; Schwenk Florian und Christine, Bieswang **2018/1.2.A/001**
 - 1.2** BA 48/2017 - Überdachung Tektur; Gegg Markus Bieswang **2017/1.2.A/045**
 - 2** Stadtratsbesetzung: Amtsniederlegung von Herrn StR Lämmerer **2018/1.1/005**
 - 3** Vergaben: Vergabe des Betriebs des Tourismusbüros in Pappenheim **2018/1.1/002**
 - 4** Antrag von Herrn Walter Engeler auf verkehrsrechtl. Zustimmung der Stadt zum Überfahren des städt. Gehweges **2018/1.1/008**
 - 4.1** Antrag von StR Gronauer auf Teilung des Beschlusses
 - 5** Abwasserunterhaltsmaßnahmen: Prioritäten- und Maßnahmenplan **2017/1.2.B/034**
 - 5.1** Antrag von StR Gronauer auf Beschlussfassung "mit Rücksicht auf den Haushalt"
 - 5.2** Antrag von StR Obernöder auf Beschlussfassung "ohne Rücksicht auf den Haushalt"
 - 6** Feuerwehrwesen: Kenntnisnahme des Feuerwehrbedarfsplanes durch den Stadtrat **2018/1.2.B/001**
 - 7** Beteiligungen - Jahresabschluss 2016 Stadtwerke Pappenheim GmbH **2017/2.1/022**
 - 8** Rechtsangelegenheit: Abschluss einer Vereinbarung mit dem St. Bauamt Ansbach über Felssicherungsmaßnahmen **2018/1.1/006**
- Diskussion zur SABS
- Anmerkung StR Satzinger

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Aufgrund der hohen Zuhörerzahl wird die Sitzung in den Bürgersaal des Haus des Gastes verlegt.

Neben den ca. 60 Zuhörer sind Herr Heubeck und Herr Prusakow von der Presse anwesend.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind StRin Seuberth, StR Lämmerer, StR Halbmeyer, OS Neulinger und OS Loy.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag StR Obernöder zu TOP Ö 5

StR Obernöder stellt vor Eintritt in die Tagesordnung einen Antrag zur Geschäftsordnung zu TOP Ö 5, Abwasserunterhaltsmaßnahmen.

Der Antrag wird wörtlich zitiert:

Der Antrag, dass zu den in der Sitzungsvorlage als noch offene Maßnahmen „Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen“, „Anschluss der Ortsteile Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim“, „die Kanalsanierung der Hauptstr. in Bieswang“ heute beschlossen wird, dass ohne Rücksicht auf den Haushalt diese Maßnahmen im Jahr 2018 auszuführen sind.

Begründung:

1. Auflage des Wasserwirtschaftsamtes
2. Eventueller Zuschussverlust bei den Ortsteilanschlüssen
3. Vorankommen in der Dorferneuerung

Bgm. Sinn erklärt, dass der TOP so vorbereitet wurde, dass die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Haushaltsbesprechungen erörtert wird. Hintergrund ist, dass sich damals bei Kalkulation der Beiträge alle Parteien einstimmig geeinigt haben, dass die Finanzierung der Kanalabgaben ausschließlich über Gebühren erfolgen soll. Durch den von StR Obernöder vorgeschlagenen Beschluss kann die Stadt nicht mehr garantieren, ob Ergänzungsabgaben erhoben werden müssen. Die Kalkulationen und Zwischenrechnungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, die Thematik wurde bereits mit der Firma Schneider & Zajontz vorbesprochen, die Planrechnungen sollen nächste Woche in Auftrag gegeben werden. Dies sollte die Stadt vorher wissen, um zu vermeiden, dass Ergänzungsabgaben fällig werden, die alle Bürger zu tragen haben.

Herr Eberle sieht den Antrag zur Geschäftsordnung als einen Ladungsfehler. Über den Antrag kann heute nicht entschieden werden, da dieser nicht auf der Tagesordnung steht. Er wird der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

StR Satzinger meint, dass der Stadtrat hier nichts Neues hört, viele Maßnahmen schon beauftragt sind und Bieswang nicht nochmal verschoben werden kann.

Nach Beschlussfassung äußert sich StR Gronauer dahingehend, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat, weil er hier einen Ladungsfehler und einen rechtswidrigen Beschluss sieht. Die Kanalbaumaßnahme in Bieswang muss dennoch so schnell wie möglich erfolgen. Dies muss im Rahmen der Haushaltsbesprechungen bedacht werden.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass der Stadt vorher die Kosten und Gebühren klar sein müssen. StR Gallus erläutert, dass der Arbeitskreis der Dorferneuerung bereits 2010 Ergebnisse vorgebracht hat und die Kanalsanierung der Hauptstraße die Schlüsselmaßnahme darstellt. Er fragt, was in den letzten 7 Jahren gemacht wurde. Bei den Haushaltsberatungen wurde die Maßnahme aus dem Haushalt 2017 gestrichen, mit dem Versprechen des Bürgermeisters, dafür mit der Maßnahme 2018 zu beginnen. Jetzt wird das Thema wieder auf die Haushaltsberatungen verschoben.

Bgm. Sinn hakt ein, dass die Maßnahme auf Wunsch des Stadtrates 2018 beginnen soll.

Herr Eberle bemerkt, dass bei Durchführung des Antrags mehr Kosten anfallen, als die Rücklagen hergeben. Es ist wichtig, die Maßnahmen durchzuführen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder Zuschüsse verlieren könnte, die befristet sind.

StR Obernöder rechnet die einzelnen Maßnahmen zusammen und kommt auf ein Gesamtergebnis von ca. 3,2 Mio. €, von denen, seiner Meinung nach, höchstens 2 Mio. € in 2018 kassenwirksam werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Antrag von StR Obernöder stattzugeben, der Beschlussvorschlag zu TOP Ö 5 wird gem. dem Antrag von StR Obernöder abgeändert. Hierzu wird unter TOP Ö 5 separat abgestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5

1 Bauanträge

1.1 BA 62/2017 - Anbau einer Anliegerwohnung; isolierte Befreiung; Schwenk Florian und Christine, Bieswang

Sachverhalt

Ende Oktober des Jahres 2017 wurde von den Bauherren Florian und Christine Schwenk, Am Wasserturm 17, Bieswang ein Bauantrag über einen Anbau einer Anliegerwohnung an dem Anwesen Am Wasserturm 17 eingereicht. Dieser Bauantrag konnte als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet werden, da alle Bestandteile des Bauvorhabens den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wasserturm II“ entsprachen.

Folglich wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die Bauanträge mit Plänen entsprechend an die untere Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt geschickt.



Jetzt wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wasserturm II“ gestellt.

In diesem Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 38 – 45 Grad vorgeschrieben. Der Bauherr möchte jedoch eine Dachneigung von 27 Grad, das bedeutet einen Unterschied von minimal 11 Grad.

Alle erforderlichen Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Rechtliche Würdigung

Eine isolierte Befreiung kann für ansonsten verfahrensfreie Vorhaben erteilt werden, sofern diese eine bestimmte Festsetzung des Bebauungsplanes nicht einhalten.

Gemäß der Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat über isolierte Befreiungen.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 62/2017 zum „Anbau einer Anliegerwohnung“, Am Wasserturm 17, Bieswang, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen über die Dachneigung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm II“ zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja

Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

1.2 BA 48/2017 - Überdachung Tektur; Gegg Markus Bieswang

Sachverhalt

Zum im Jahr 2015 genehmigten Vorhaben „Überdachung“ beantragt Herr Markus Gegg nun eine weitere Tektur (die erste Tektur „Umwandlung in eine Halle“ wurde vom Stadtrat im Juli 2017 abgelehnt).

Die beantragte Tektur sieht nun die Errichtung einer „Überdachung“ mit einer Dimension von 40,50 x 25,90 m vor, die Grundfläche der Überdachung wächst von 958,88 m² auf nun 1.029,78 m².

Auch diese Bauvorhaben wurde bereits errichtet bevor es genehmigt wurde.



Die Abweichung des Baus und die etwas größere Ausführung sind grundsätzlich hinnehmbar, über die Vorgehensweise des Antragstellers, erst zu errichten und anschließend die Genehmigung zu beantragen, möge der Stadtrat selbst befinden.

Die Verwaltung weist aber auf die äußerst pikante Vorgehensweise hin, dass der Antragsteller in den Bauanträgen jeweils „lediglich“ die Errichtung einer „Überdachung eines Unterstellplatzes“ beantragt(e).

Fakt ist aber, dass für den überwiegenden Teil der Fläche unter den „Überdachungen“ auf Grund der im Jahr 2013 beantragten Nutzungsänderung für diese Fläche aber ein „Lager- und

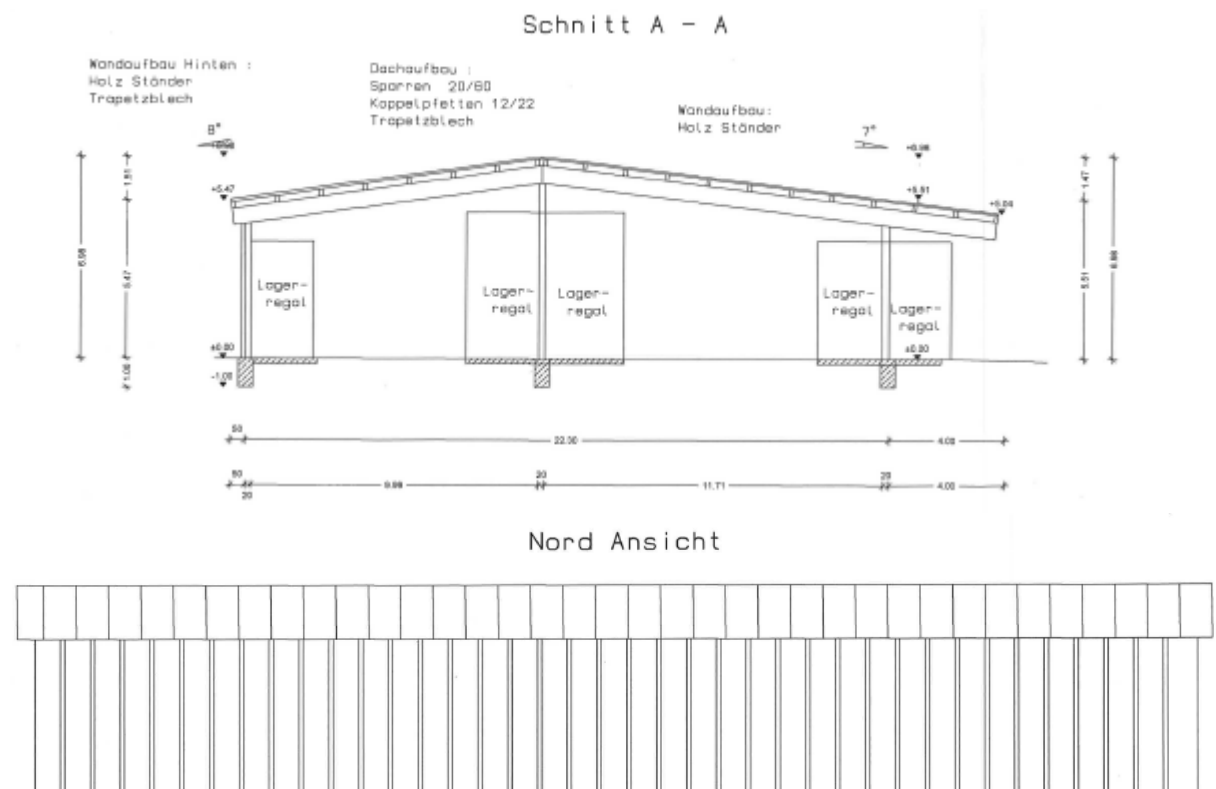
Abbundplatz" genehmigt wurde, der nach herrschender Meinung durch die nachträgliche genehmigte Überdachung auch weiter Bestand hat.

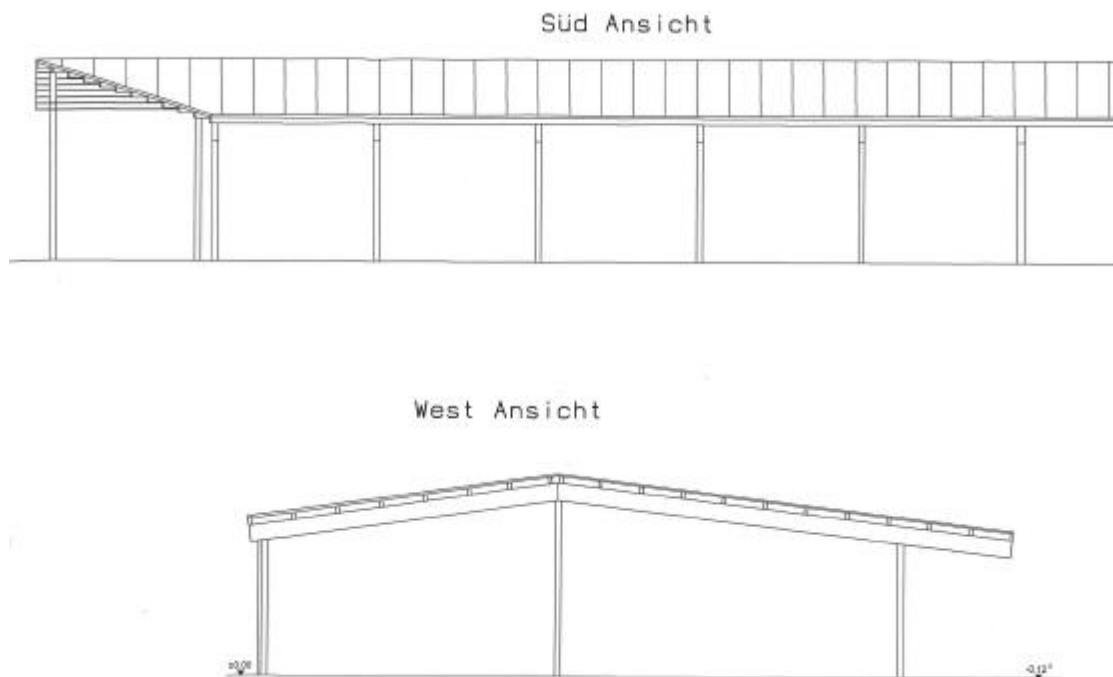
Bei der beantragten „Überdachung“ handelt es sich somit tatsächlich nicht um die Überdachung eines Unterstellplatzes, sondern tatsächlich um eine Art Halle, in der künftig auch Abbundarbeiten = Produktionsarbeiten genehmigt wären, also um die Genehmigung einer Produktionshalle mit offenen Seiten.

Zum kürzlich beantragten Tekturantrag zum Umbau der Überdachung in eine Halle hatte der Stadtrat der Stadt Pappenheim in der Sitzung vom 26.07.2017 beschlossen:

„Zum Vorhaben „Überdachung Tektur“, Rosengasse 30, Bieswang das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da das Vorhaben den Darstellungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim widerspricht, der für diesen Bereich „Fläche für die Landwirtschaft speziell für Aussiedler“ vorsieht. Des Weiteren wird durch den geplanten Neubau in diesem Bereich die Splittersiedlung verfestigt und erweitert und es werden negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild insbesondere in nördliche Richtung erwartet. Des Weiteren konnte die Erschließungssituation aufgrund von fehlenden Angaben zum erwartenden Verkehrsaufkommen nicht umfassend bewertet werden.“

Die Verwaltung legte die Angelegenheit dem Kreisbauamt zur Überprüfung vor.





Rechtliche Würdigung

Die neue Lage der nun beantragten Tektur zur „Überdachung“ erstreckt sich nun mit ca. 20 m² auch auf das Grundstück Fl.-Nr. 557/1 (ehem. Stadt), das im F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft eingestuft ist.

Bei der Erteilung des gdl. Einvernehmens ist nun zu entscheiden, ob diese, in Relation zum Gesamtbauvorhaben relativ unbedeutend wirkende Fläche mit ca. 20 m², für das Bauvorhaben zugelassen wird, oder nicht.

In dem nun beantragten Bereich (ca. 20 m²) wurden nachvollziehbar keine genehmigungspflichtigen Aufschüttungen vorgenommen, so dass eine gesonderte Erlaubnis hierfür nicht erforderlich ist, anders als bei Antrag im Juli.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, wenn öffentl. Belange dem gdl. Einvernehmen nicht widersprechen.

In Anbetracht der kleinen Fläche könnte dem zugestimmt werden, der Stadtrat hatte allerdings am 26.07.17 die Erteilung des Einvernehmens zum damaligen Antrag in seiner Gesamtheit abgelehnt, da das gesamte Vorhaben den Darstellungen des F-Planes widerspricht, Erschließung als unzureichend eingestuft wurde und die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung bestand.

Da die neue Tektur an selber Stelle in ähnlichem Umfang beantragt wird, bestehen die vom Stadtrat festgestellten Bedenken in gleicher Weise auch für dieses Vorhaben.

Da der erneuten Tektur keine neue Betriebsbeschreibung beigelegt ist, ist davon auszugehen, dass die alte Betriebsbeschreibung nach wie vor Grundlage der Anträge ist.

Auch hier liegt nach Mitteilung von verschiedenen Anliegern eine erhebliche Diskrepanz z.B. hinsichtlich des LKW Verkehrs zwischen den in der zu Grunde liegenden Betriebsbeschreibung und der Realität vor.

Die Betriebsbeschreibung der Firma nennt max. 2 LKW Fahrten pro Tag.

Sollte der Stadtrat zu dem Ergebnis kommen, das gemeindl. Einvernehmen tatsächlich zu erteilen, sollte im Beschluss darauf hingewiesen werden, dass die Grundlage für die Erteilung die vorliegende Betriebsbeschreibung mit den 2 LKW Bewegungen pro Tag ist.



Mit dem unten stehenden Anschreiben der Stadt Pappenheim wurde Herr Markus Gegg über die formellen Anforderungen bei einem Antrag auf Tektur, sowie über weitere Punkte informiert.

STADT PAPPENHEIM

Stadt Pappenheim - Marktplatz 1 - 91788 Pappenheim

Gegen Empfangsnachweis
Herrn
Markus Gegg
Max-Klemm-Str. 5

91788 Pappenheim



Luftkurort im Naturpark Altmühltal

Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Sachbearbeiter E-Mail	Sachbearbeiter Fax	Zimmer-Nr.	Pappenheim,
	1.1	16	eberle@pappenheim.de	606-50	2	15. November 2017

Ihr Antrag „Überdachung Tektur“ vom 19.09.17/ 08.11.17

Anlage: Tektur 3-fach

Sehr geehrter Herr Gegg,

mit Bauantrag (Tektur), eingeg. am 19.09.17, beantragten Sie eine Tektur zum Bauantrag „Überdachung“ aus dem Jahr 2015.

Telefonisch teilten Sie ggü. Herrn Bürgermeister Sinn am 26.10.17 mit, diesen Antrag mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen.

Mit Telefonanruf vom 08.11.17 beantragten Sie erneut telefonisch ggü. dem Ersten Bürgermeister den Bauantrag (die Tektur) nun doch wieder zu stellen.

Bei der Prüfung des Antrages durch die Verwaltung fiel u.a. auf, dass sich ein Tekturantrag an sich nur auf Baumaßnahmen beziehen kann, die noch nicht fertig gestellt sind.

Ihr Vorhaben wurde unseres Wissens nach bereits errichtet.

Des weiteren muss ein Antrag auf Tektur sowohl zeichnerisch, als auch in der Beschreibung klar erkennen lassen, worin sich der Tekturantrag ggü. dem genehmigten Bauantrag unterscheidet.

Dies kann Ihrem Tekturantrag leider nicht entnommen werden.

Auch die Bezeichnung Ihres Tekturantrages „Überdachung“ wird als irreführend erachtet, handelt es sich doch tatsächlich um eine Überdachung eines genehmigten „Lager- und Abbundplatzes“, die Bezeichnung „Errichtung einer Abbundhalle/-Überdachung“ wäre hier die korrekte Bezeichnung des Bauvorhabens.

Wir bitten Sie deshalb Ihren Tekturantrag diesbezüglich zu ergänzen und zu prüfen, ob im vorliegenden Fall nicht die Stellung eines neuen Bauantrages erforderlich wäre.

Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. u. Do. 13.30 - 15.30 Uhr
Di. 13.30 - 16.30 Uhr

Telefon: 0 91 43 / 6 06-0
Fax: 0 91 43 / 6 06-50
stadt.pappenheim@pappenheim.de
www.pappenheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelfranken Süd
Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

DE56 7645 0000 0220 5825 71
DE41 7606 9468 0001 6201 34
DE15 7216 0818 0003 7003 48

Der beantragten Tektur liegt nach wie vor die ursprünglich eingereichte und genehmigte Betriebsbeschreibung des Lager- und Abbundplatzes zu Grunde, wir bitten auch hier zu prüfen, ob diese nach wie vor dem aktuellen Betriebsablauf entspricht, sollte dies nicht der Fall sein, ist diese anzupassen.

Aktuelle Aufzeichnungen belegen, dass die genehmigten max. 2 LKW Fahrten pro Tag zum Teil erheblich überschritten werden.

Eine weitere Prüfung der Stadt Pappenheim ergab, dass die Erschließung des Vorhabens zum Teil über das städt. Grundstück Fl.-Nr. 565 Gem. Bieswang erfolgt.

Eine Prüfung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt hat ergeben, dass dieser Weg nicht als öffentl. Verkehrsfläche gewidmet und damit nicht zur Erschließung Ihres Bauvorhabens dienen kann.

Ihr Bauvorhaben ist deshalb nur über die Rosengasse erschlossen.

Auf Grund der baulichen Verhältnisse Ihres Baugrundstücks Fl.-Nr. 564/0, Gem. Bieswang kann Ihr derzeit beantragtes Bauvorhaben nur über das Nachbargrundstück Fl.-Nr. 564/1 erfolgen.

Falls dies so beabsichtigt wird, wäre die Eintragung eines grundbuchrechtl. gesicherten Geh- und Fahrtrechtes bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen zwingen erforderlich, da andernfalls die ohnehin grenzwertige Erschließung des Bauvorhabens keinesfalls von der Stadt Pappenheim bestätigt werden könnte.

Die Stadt Pappenheim vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die Eigentümerin des Grundstücks Fl.-Nr. 566, Gem. Bieswang, Frau Adelheid Wenninger auf Grund der unmittelbaren Nähe des Bauvorhabens zu deren Grundstück im Rahmen der Nachbarbeteiligung am Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist (erweiterter Nachbarbegriff).

In Anlage senden wir Ihnen aus den dargelegten Gründen Ihre Tekturanträge in 3-facher Ausfertigung zu unserer Entlastung zurück.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Eberle

Herr Gegg antwortete am 20.11.2017 mit folgendem Schreiben:

Ihr Zimmereibetrieb für
Massivholzhauser / Holzbau / Innenausbau
Dacheindeckung / Spenglerei
Altbausanierung
Asbestsanierung
Gerüstbau



Zimmerei Gegg GmbH, Rosengasse 30, 91788 Bieswang

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Tel. 09143 / 83 72 42
Fax 09143 / 83 79 72 7
info@zimmerei-gegg-gmbh.de
www.zimmerei-gegg-gmbh.de

Bieswang, 20.11.2017

**Ihr Schreiben vom 15.11.2017
zu Überdachung Tektur v. 19.09.17/08.11.17**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Eberle,

aus dem Tekturantrag, vom 19.09.17, ist ersichtlich was Gegenstand des Bauantrags ist;
dieser wird aufrechterhalten.

Die Pläne sind eindeutig und klar.

Sollte nach Ihrer Auffassung die Bezeichnung des Vorhabens „nicht deutlich erkennbar sein“,
kann von Ihnen gerne ein entsprechender Roteintrag vorgenommen werden.

An der genehmigten Betriebsbeschreibung ändert sich nichts.
Weiterhin weise ich auf die genehmigten Bauanträge hin.

Ich bitte Sie, den Bauantrag an die Baugenehmigungsbehörde zu Erteilung der
Genehmigung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmerei Gegg GmbH
Markus Gegg

Eingang

20.11.17

GF Markus Gegg
Registrierungsamt
Ansbach HRB 3412
USt-IdNr: DE228055555

Anschrift
Zimmerei Gegg GmbH
Rosengasse 30
91788 Bieswang

Tel. 09143/837242
Fax 09143/8379727
www.zimmerei-gegg.de
info@zimmerei-gegg.de

Reifenbank Weissen-Gunzenh.
(BLZ 760 694 68) 1600737
IBAN: DE57 7606 9488 0001 6007 37
BIC: GENODEF1GU1

Sparkasse Mittelfranken-Süd
(BLZ 764 500 00) 220 346 127
IBAN: DE86 7645 0000 0220 3461 27
BIC: BMLADEM1SPS

Aus den Plänen geht weder aus dem zeichnerischen Teil, noch aus der Baubeschreibung hervor, worin sich die Tekturplanung ggü. dem genehmigten Plan unterscheiden soll.

Einziger Hinweis auf Veränderung ist der Vermerk, dass sich wohl die Grundfläche des Bauwerks von 958,88 m² auf nun 1.029,78 m² vergrößert.

Auch wird an der irreleitenden Begrifflichkeit „Überdachung“ festgehalten und somit die Genehmigung einer harmlosen „Lagerhalle“ suggeriert, obwohl es sich tatsächlich um eine Überdachung (Halle) handelt, in der Abbund- (also Produktions-) Arbeiten genehmigt sind und damit auch vollzogen werden können.

Herr Gegg hat die Halle nach Auskunft des Landratsamtes zwischenzeitlich auch entgegen einer verfügbaren Baueinstellung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 557/1 errichtet.

Das Schreiben vom 20.11.17 von Herrn Gegg bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass Herr Gegg keinerlei Bereitschaft erkennen lässt, offene Fragen zu klären.

Aus all den dargelegten Gründen kann die Verwaltung nur zu dem Ergebnis kommen, dem Stadtrat zu empfehlen, für den vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Aktualisierung Januar 2018:

In der vergangenen Stadtratssitzung vom 07.12.2017 kam es bei diesem Tagesordnungspunkt BA 48/2017 – Überdachung Tektur; Gegg Markus Bieswang zu einer Stimmengleichheit.

Der Beschluss war negativ gefasst, somit ist der Antrag abgelehnt. In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass abgelehnte, negativ gefasste Beschlüsse bei Stimmengleichheit nicht automatisch als zugestimmt gelten. Somit muss dieses Thema nochmals im Stadtrat behandelt werden.

Da der Antrag von Herrn Gegg am 20.11.17 erneut eingereicht wurde, endet die Frist einer Genehmigungsfiktion am 19.01.18.

Wie in den vorherigen Beschlussvorlagen schon erläutert, erfolgt die Erschließung des Vorhabens über das städtische Grundstück Fl.-Nr.: 565/0 Gemarkung Bieswang. Eine Prüfung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Pappenheim hat ergeben, dass dieser Weg nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist und damit nicht zur Erschließung des Bauvorhabens dienen kann.

Das Bauvorhaben ist somit nur über die Rosengasse erschlossen. Auf Grund der baulichen Verhältnisse des Betriebs kann die Zufahrt nur über ein Privatgrundstück eines Dritten erfolgen.

Die Aufforderung der Stadt, eine entspr. grundbuchrechtl. gesicherte Überfahrtsberechtigung für den jeweiligen Eigentümer des Betriebsgrundstücks vorzulegen wurde vom Antragsteller ignoriert.

Die Stadt Pappenheim kommt deshalb zum Ergebnis, dass das Bauvorhaben derzeit nicht erschlossen ist.

Die Feststellung der Erschließung ist aber zwingende Voraussetzung zur Erteilung des gdl. Einvernehmens.

Desweiteren wurde die ebenfalls bereits vorgenommene Aufschüttung auf dem angrenzenden Grundstück Fl.-Nr.: 557/1, Gemarkung Pappenheim (ehem. Stadt), nach wie vor nicht genehmigt.

Das Bauamt des Landratsamtes hat aufgrund dessen und nach mehrmaligen Hinweisen bereits zwei Zwangsgelder, zwecks der Nichtbeachtung der Nutzungsuntersagung verfügt, siehe Anlage.

Dieser Umstand führt ebenfalls dazu, dass die Stadt das gdl. Einvernehmen für den Antrag auf Tektur nicht erteilen kann, da somit der „Baugrund“ der baulichen Anlage im Bereich der Tektur (ca. 20 m²) nicht genehmigt ist.

Daneben wurde festgestellt, dass Herr Gegg zwischenzeitlich auch die Seitenwände der Halle baulich geschlossen hat.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass der Sachverhalt in der letzten Sitzung ausgiebig diskutiert wurde.

Herr Eberle ergänzt, dass heute Vormittag von der Familie Gegg der richtige Grundbuchauszug vorgelegt wurde, der die Überfahung des Grundstücks und damit die Erschließung sichert.

StR Satzinger fragt, warum das Schild „Lieferverkehr frei“ am Zufahrtsweg demontiert wurde.

Bgm. Sinn erklärt, dass dies heute nicht Thema ist.

Herr Eberle erläutert, dass der Weg nicht gewidmet ist.

StR Satzinger bemerkt, dass es zur Anbringung des Schilds einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2002 gibt und möchte wissen, warum Bgm. Sinn die Demontage des Schilds angeordnet hat.

Bgm. Sinn wird sich hierzu nicht äußern, dies hätte im Vorfeld der Sitzung mit der Verwaltung abgestimmt werden können, er entzieht StR Satzinger das Wort.

StR Otters findet die Vorgehensweise zu dieser Frage befremdlich, bislang hat der Stadtrat bei jedem Beschluss neue Erkenntnisse erlangt.

2. Bgm. Dietz sieht die Frage von StR Satzinger berechtigt, er fragt, ob sich der Bgm. über den gefassten Stadtratsbeschluss hinwegsetzen und diesen aufheben kann. Dies wird er u.U. auch der Rechtsaufsicht vorlegen.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Angelegenheit zunächst geprüft werden muss.

StR Gronauer weist darauf hin, dass der Antrag der Tektur zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr richtig ist, da nicht mehr über eine Überdachung sondern eine Halle entschieden werden soll. Die Abstimmung wäre damit nicht mehr aktuell.

StR Otters hat in der letzten Sitzung gefragt, ob die gebaute Halle ohne Tektur und ohne Überbauung rechtmäßig errichtet ist. Dies wurde bejaht. Nun möchte er wissen, ob die teilweise Einhausung rechtlich zulässig ist, wenn die Tektur nicht berücksichtigt wird.

Herr Eberle erklärt, dass hierzu eine Aussage vom Bauamt notwendig ist, seiner Kenntnis nach alle Wände geschlossen wurden. Die Verwaltung hat die Tektur geprüft, die eingereicht wurde und die Erkenntnisse in der Beschlussvorlage zusammengefasst.

StR Otters merkt an, dass die Vorgehensweise in diesem Fall von allen Seiten nicht professionell ist.

Herr Eberle weist diesen Vorwurf zurück, von Seiten der Verwaltung wurde kein Fehler gemacht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 48/2017 zum Vorhaben „Überdachung Tektur“, Rosengasse 30, Bieswang:

Das gemeindliche Einvernehmen wird trotz des nicht genehmigten Unterbaus erteilt. Auf die Rechtsfolgen im Falle von Schadenersatzklagen gegen die Stadt Pappenheim wird hingewiesen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5

Auf Antrag von StRin Pappler soll in der Niederschrift vermerkt werden, dass sie gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Auf Antrag von Bgm. Sinn soll in der Niederschrift vermerkt werden, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Auf Antrag von StRin Brunnenmeier soll in der Niederschrift vermerkt werden, dass sie gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Auf Antrag von StR Rusam soll in der Niederschrift vermerkt werden, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Auf Antrag von StR Gronauer soll in der Niederschrift vermerkt werden, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

2 Stadtratsbesetzung: Amtsniederlegung von Herrn StR Lämmerer

Sachverhalt

Herr Alexius Lämmerer beantragte mit Schreiben vom 07.12.17 die sofortige Niederlegung seines Amtes als Stadtrat.

Alexius Lämmer
Bgm.-Rukwid-Str. 39
91788 Pappenheim
, den 07.12.2017

An den
1. Bürgermeister
der Stadt Pappenheim
Herrn Uwe Sinn,
sowie die Damen und Herren des
Stadtrates

Stadtverwaltung Pappenheim	
Eing. - 7. Dez. 2017	
Sachgeb.	Beil.

an alle StR Mitglieder

Niederlegung meines Stadtratsmandates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sinn,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

auf Grund meines Gesundheitszustandes, lege ich mein Stadtratsmandat mit sofortiger Wirkung nieder und bitte höflichst um Bestätigung,

Mit freundlichen Grüßen

Alexius Lämmerer

Rechtliche Würdigung

Die Niederlegung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat ist gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO möglich.

Seit einer Änderung der Gemeindeordnung vor einigen Jahren sind nach Auffassung der einschlägigen Kommentare Gemeinde- und Stadtratsmitglieder ggü. anderen Ehrenamtsträgern dahingehend besonders gestellt, dass diese offenbar auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ihr Ehrenamt niederlegen können.

Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

StR Satzinger bedauert, auch im Namen der Bürgerliste, das Ausscheiden des StR Lämmerer, es ist ihm jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich, das Stadtratsmandat auszuüben. Er kritisiert den Brief des Bürgermeisters, der ein ärztliches Attest gefordert hat, welches es nicht gebraucht hätte. Diese Vorgehensweise ist nicht angebracht, da die Verwaltung festgestellt hat, dass das Mandat auch ohne Grund niedergelegt werden kann.

Bgm. Sinn entgegnet, dass das Attest nicht gefordert, sondern StR Lämmerer um die Vorlage des Attests gebeten wurde. Zum Zeitpunkt des Schreibens war der Verwaltung und auch der Rechtsaufsicht noch nicht bekannt, dass es hier eine gesetzliche Änderung gab und kein wichtiger Grund für die Niederlegung des Amtes erforderlich ist.

StR Satzinger sieht die Schreiben und Inhalte der Stadt in letzter Zeit zu krass. Er bezieht sich auch auf ein Schreiben an Herrn Engeler. Die Verwaltung soll sich hier zurücknehmen, die Bürger sind keine Gegner.

2. Bgm. Dietz findet es schade, dass Bgm. Sinn den Dank an StR Lämmerer versäumt hat. Er bedankt sich für das Engagement von StR Lämmerer, der seit 1996 aktiv im Stadtrat war. 2. Bgm. Dietz bezeichnet das Schreiben des Bürgermeisters als kaltschneuzig und schäbig. Er wünscht StR Lämmerer alles Gute.

Bgm. Sinn verliest das an StR Lämmerer versandte Schreiben (Anlage 1) und fragt, was hieran unverschämt sein soll.

Nach Beschlussfassung erläutert Bgm. Sinn, dass er nun auch dem ausgeschiedenen StR Lämmerer für die geleistete Arbeit in den letzten vier Jahren aber auch für die alte Periode danken möchte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den Antrag von Herrn Alexius Lämmerer vom 07.12.17 auf Niederlegung seines Amtes als Stadtrat mit sofortiger Wirkung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt den Listennachfolger als Nachrücker über diesen Beschluss zu informieren, die erforderlichen Zustimmungen einzuholen und diesen zur nächsten Sitzung des Stadtrates zur Vereidigung und Teilnahme einzuladen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3

Vergaben: Vergabe des Betriebs des Tourismusbüros in Pappenheim

Sachverhalt

- Ohne Ersten Bürgermeister Sinn wegen pers. Beteiligung –

Die Leitung der Sitzung ist durch den 2. Bgm. C. Dietz, bzw. bei dessen Verhinderung vom weiteren Stellvertreter zu übernehmen.

Der Erste Vorstand des Touristikvereines Uwe Sinn beantragte mit Schreiben vom 08.01.18 folgendes:

NATUR ERLEBEN...
GESCHICHTE SPÜREN...
FREIZEIT GENIEßEN...

Tourist Information • Deisingerstraße 1 • 91788 Pappenheim

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Stadtverwaltung Pappenheim	
Eing. 08. Jan. 2018	
Sachbearb.	Beit.
1.1	

2. Bgm. Dietz z.K.
Pappenheim, 08.01.2018

Antrag auf Weiterbetrieb des Tourismusbüros

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

hiermit stellt der Touristik Verein Pappenheim den Antrag auf Weiterbetrieb des Tourismusbüros ab 01.04.2018 für weitere fünf Jahre mit einer Zuwendung der Stadt Pappenheim in Höhe von 45.000,00 € jährlich.

Wir möchten Sie bitten, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 18.01.2018 aufzunehmen.

Wie bereits in der Vergangenheit versichern wir Ihnen einen reibungslosen Betrieb des Tourismusbüros und damit eine seriöse Außenwirkung der Stadt Pappenheim.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung darf ich mich im Namen des Vorstandes und der Vereinsmitglieder im Voraus sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Sinn
1. Vorstand



Touristikverein
Pappenheim e.V.



Tourist Information
Pappenheim

Deisingerstraße 1
91788 Pappenheim

Tel.: 09143 / 6 06 66

Fax: 09143 / 6 06 67

touristik@pappenheim.de

www.pappenheim.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mfr.-Sued
KTO 60 28 41
BLZ 764 500 00

VR Bayern Mitte eG
KTO 37 09 26 4
BLZ 721 608 18



Rechtliche Würdigung

Der Stadtrat hatte bereits bei der letzten Vergabe an den TV entschieden, diese Leistung nicht öffentlich auszuschreiben.

Somit kommt an sich nur eine weitere Vergabe der Leistungen an den TV in Betracht.

Die Leistungen des TVs waren in den letzten Jahren unumstritten erstklassig, so dass auch aus Sicht der Verwaltung nichts gegen eine weitere Vergabe spricht.

Zu den 45.000,- € Jahresbudget kommen weitere knapp 3.000,- € für Tourismusbeiträge hinzu, sowie 1.500,- € für die Organisation der „Steinreichen 5“ Veranstaltungen in dem Jahr des Festes.

Der derzeit gültige Vertrag zwischen der Stadt und dem TV liegt der Vorlage als Anlage bei.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vertragsgemäß über den laufenden Haushalt des jeweiligen Jahres bei HH-Stelle 7901.7180 in Höhe von 48.000 Euro jährlich.

Wortmeldungen:

2. Bgm. Dietz ergreift das Wort, da Bgm. Sinn als Vorsitzender des TV persönlich beteiligt ist und verliest die Beschlussvorlage. Er lobt die Leistungen des Tourismusvereins zum Betrieb des Tourismusbüros und befürwortet die weitere Verlängerung des Vertrages.

StR Otters schließt sich dem Lob an, es ist vor allem in den aktuellen Zeiten, in denen über Pappenheim nicht viel Positives berichtet wird, wichtig, den Tourismus voranzutreiben. Derzeit wird an dem Vertrag nichts verändert, was nicht bedeuten soll, dass während der Laufzeit keine Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden können.

StR Gallus sieht das Geld hier gut investiert, jedoch ist im Beschlussvorschlag aufgeführt, dass der Vertrag unverändert verlängert wird, hier aber die 1.500 € nicht berücksichtigt sind.

StRin Pappler erklärt, dass die 1.500 € nur ausbezahlt werden, wenn der TV für die Durchführung des Steinreiche-5-Festes an der Reihe ist. Ansonsten werden jährlich 48.000 € an Zuschuss an den TV bezahlt.

2. Bgm. Dietz ergänzt, dass hiervon 3.000 € für Beiträge in Mitgliedsverbänden anfallen, für die sich der Stadtrat damals entschieden hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Vertrag mit dem TV Pappenheim um weitere 5 Jahre unverändert zu verlängern. Der Vertrag ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Bgm. Sinn aufgrund von persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Antrag von Herrn Walter Engeler auf verkehrsrechtl. Zustimmung der Stadt zum Überfahren des städt. Gehweges

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.12.17 stellte Herr Walter Engeler folgenden Antrag:



Gästehaus Engeler · Deisingerstr. 42 · 91788 Pappenheim

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Stadtverwaltung Pappenheim		
Eing. 29. Dez. 2017		
Sachgeb.	Beil.	
1.23		St

Deisingerstr. 42
91788 Pappenheim
Tel.: 09143 / 83 73 30
Fax: 09143 / 83 73 31
Mail: info@gaestehaus-engeler.de
www.gaestehaus-engeler.de

Pappenheim, den 28.12.2017

Antrag auf verkehrsrechtliche Zulassung zum Überfahren des städtischen Gehwegs

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns von der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, benötigen wir für die Nutzung unserer umgestalteten Parkplätze (siehe Antrag vom 25.08.2017 und Stadtratsbeschluss vom 14.09.2017) noch eine „verkehrsrechtliche Zulassung zum Überfahren des städtischen Gehweges“. Diese möchten wir hiermit beantragen.

Wir bedanken uns für eine zügige Bearbeitung und Genehmigung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Engeler

Rechtliche Würdigung

Derartige verkehrsrechtl. Anträge werden für Wohngebiete etc. in der Regel im Verwaltungsweg bearbeitet.

Auf Grund der besonderen Lage der Parkplätze und der bisherigen Praxis des Herrn Engeler sollte der Stadtrat diese Entscheidung treffen.

Die Maßnahme ist bereits baulich ausgeführt und der städt. Gehweg wird bereits als Zufahrtsfläche der Parkflächen genutzt.

Herr Engeler wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zulassung der Parkflächen auch eine verkehrsrechtl. Genehmigung benötigt, ebenso wie einen Antrag, den dort bestehenden/ geplanten Hochbord gegen einen Niederbord auszutauschen.

Das Schreiben vom 28.12.17 enthält allerdings hierzu keinen Antrag.

Der Stadtratsbeschluss vom 14.09.17 bezog sich auf eine baurechtl. Nutzungsänderung des Gebäudes und einen Teilabbruch einer Mauer, auf den Herr Engeler einen Rechtsanspruch hatte, die Parkplätze selbst sind nicht baugenehmigungspflichtig.

Die Maßnahme wurde allerdings in der Sitzung am 14.09.17 kontrovers diskutiert, von Seiten der Verwaltung werden im Zusammenhang mit dem Antrag folgende Probleme gesehen:

1. Stadtbild:

Das Vorhaben, das nun einen freien Blick auf bis zu 5 abgestellte Pkw ermöglicht, stellt eine ästhetische Beeinträchtigung des an dieser Stelle bislang ungetrübten Stadtbildes/ Stadteingangs / Ausblick auf die Burg mit dem ehem. „Deutschen Haus“ im Vordergrund.

Auch Herr Architekt Frosch, der die Neugestaltung der Innenstadt plante, lehnt das Vorhaben und die damit einhergehende Änderung seiner Planung aus diesen Gründen ab.

2. Verkehrssicherheit Fußweg:

Bislang erfolgte die Zufahrt zu den Stellplätzen über eine Ein- und Ausfahrt, wobei die Pkw in beiden Richtungen jeweils vorwärts den städt. Gehweg an nur einer Stelle passieren mussten. Nun soll sich der Bereich der Zufahrt (die ja auch weiterhin bestehen bleibt) von bisher ca. 5 m auf gut 17 m verlängern. Theoretisch können alle 5 Parkplätze und die Hofzufahrt zeitgleich genutzt werden, so dass ein Fußgänger in diesem Bereich gar nicht mehr weiß, wohin er sich retten soll, da ein heran/ herausfahrendes Fahrzeug (ob vorfahrtsberechtigt oder nicht) in jedem Fall Druck auf Kinder etc. ausüben wird. Der Gehweg kann deshalb in diesem über volle 17 m nicht mehr seine angedachte Schutzfunktion erfüllen.

Daneben müssen die Pkw Lenker beim Ein- oder beim Ausfahren mind. einmal den Gehweg rückwärts überqueren und dabei auch rückwärts in die Kreisstraße einbiegen. Hierbei entsteht eine deutlich höhere Gefährdung von Fußgängern (und auch Verkehrsteilnehmern der Kreisstraße), die die Stadt Pappenheim keinesfalls akzeptieren sollte.

3. Verkehrssicherheit + Verkehrsfluss Kreisstraße:

Der Eigentümer hat alle 5 Parkplätze mit Plastikabsperrketten gegen unbefugte Nutzung Dritter gesichert. Neben der katastrophalen optischen Beeinträchtigung einer solchen Maßnahmen (vgl. auch ehem. Tankstelle Bahnhofstraße) ergibt sich hier ähnlich wie beim unzulässigen (Neu-) Bau von grenzständigen Garagen die Problematik, dass die Parkplätze nicht angefahren werden können. Hierzu müssten die Fahrer auf der Kreisstraße oder auf dem Gehweg anhalten, aussteigen und die Ketten aufsperrern. Diese Praxis ist nicht genehmigungsfähig. Auf entspr. Anfrage durch die Verwaltung teilte Herr Engeler mit:

„Die Absperrkette ist von uns als Vorsichtsmaßnahme gedacht für die Zeit, bis die Parkplätze endgültig benutzt werden können. Wir hätten sonst noch häufiger beobachten müssen, wie die Anlieferer zu der Zeit, als die Deisingerstraße im Dezember komplett gesperrt war, auf dem städtischen Gehsteig (und teilweise auf unseren Parkflächen) geparkt und von dort ihre Waren ausgeliefert hätten. Selbstverständlich werden wir die Kette, sobald die Zufahrt genehmigt sein und das Gästehaus seinen Betrieb wieder aufnehmen wird, wieder entfernen. (Aus diesem Grund sind die Halterungen ja auch beweglich und nicht fest installiert!)“

Es wird an dieser Stelle von Seiten der Verwaltung bezweifelt, dass die Notwendigkeit der Ketten zu einem späteren Zeitpunkt entfallen wird, da die Problematik der öffentl. Nutzung bei diesen Stellplätzen und der vorgesehenen Zufahrtsmöglichkeit immer bestehen bleiben wird. Eine sinnvolle Zufahrtseinschränkung wie z.B. ein el. Tor bei Garagen ist bei Stellplätzen nicht bekannt, so dass der Antrag schon aus diesem Grund abzulehnen ist.

Würde es sich im Übrigen um öffentl. Parkplätze der Stadt handeln, wäre eine Zufahrt über den Gehweg generell unzulässig, die gesamte Planung wäre nicht genehmigungsfähig.

4. Präzedenzfallwirkung:

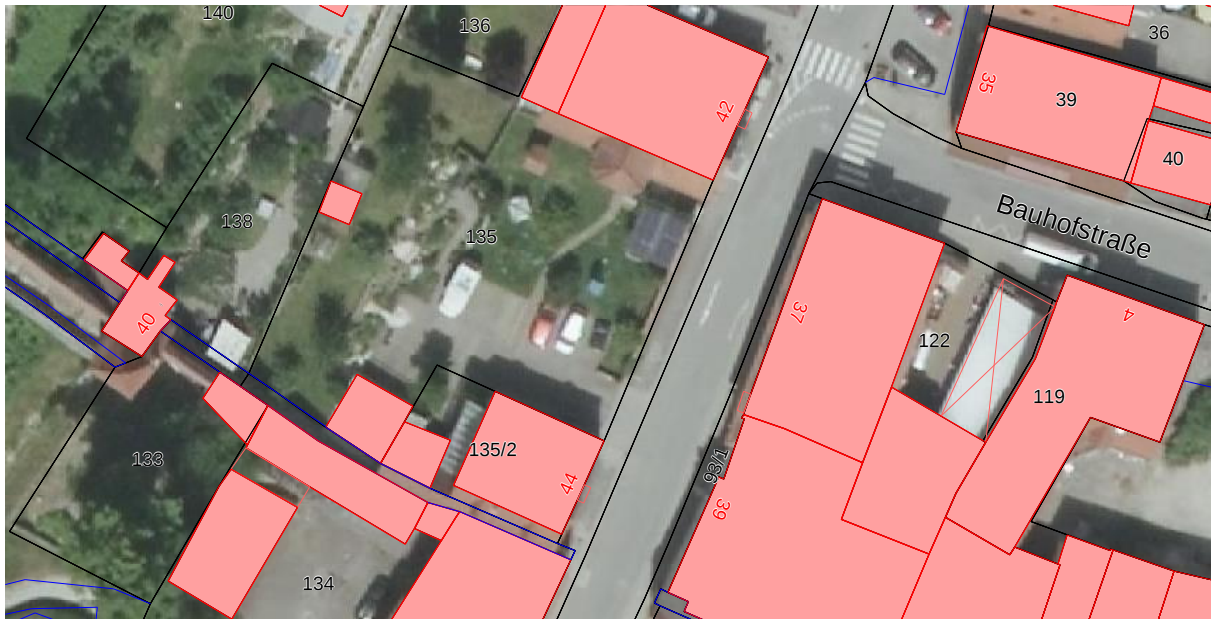
Durch eine evtl. nachträgliche Genehmigung dieser Maßnahme durch den Stadtrat könnten sich künftig alle Grundstücksbesitzer auf diese Entscheidung berufen. Dies würde

dazu führen, dass auch z.B. in Wohngebieten künftig allen Anträgen von Eigentümern, die auf die gesamte Länge ihrer Anwesen eine Zufahrt errichten (oder einfach nur sichern) wollen, zuzustimmen wäre. Dies hätte zwangsläufig den Wegfall vieler/aller Parkplätze auf den Straßen zur Folge, dies sollte dem Stadtrat bewusst sein.

5. Kosten

Herr Engeler hat zwar keine Gehwegabsenkung beantragt, eine solche wäre aber im Falle einer Genehmigung durch den Stadtrat sicher erforderlich.

Hier wäre vom Stadtrat zu entscheiden, dass der Antragsteller die Kosten einer Absenkung des Gehweges und des Bordes voll zu übernehmen hat. Die Kosten sollten vom Stadtrat im Beschluss festgelegt werden, die Verwaltung schlägt auf Grund der Länge von weiteren 12,5 m einen Betrag in Höhe von mind. 5.000,- € vor.



Finanzierung

Aufgrund der Verpflichtung der Verwaltung und des Stadtrates zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, sind bei Veränderungen des Bordes, wenn diese ausschließlich durch einen Dritten veranlasst wurden, die Kosten diesem in voller Höhe aufzuerlegen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass in der letzten Sitzung über die Nutzungsänderung des Gebäudes entschieden wurde, heute die Genehmigung zum Überfahren des Gehweges ansteht.

Herr Eberle ergänzt, dass der Sachbearbeiter des Landratsamtes die Stadt gebeten hat, den TOP heute zu vertagen, da am Montag nochmal ein Termin zum Sachverhalt stattfindet, da sich auch die Polizei negativ zum Überfahren des Gehwegs geäußert hat.

StR Otters fragt, warum in der letzten Sitzung nicht darauf hingewiesen wurde, dass es hier Probleme mit den Parkplätzen gibt, denn dort war bereits bekannt, dass diese errichtet werden.

Herr Eberle bemerkt, dass in der letzten Sitzung ein Bauantrag zur Nutzungsänderung des Gebäudes gestellt und diesem seitens der Stadt zugestimmt wurde. Die Errichtung der Parkplätze an sich ist nicht genehmigungspflichtig und wurde deshalb von der Stadt auch nicht geprüft.

Herr Engeler ruft aus dem Zuhörerbereich, dass er alle Genehmigungen hat.

Bgm. Sinn weist die Zuhörer ausdrücklich darauf hin, dass die Diskussion im Gremium stattfindet und Zuschauer auch nur zuhören sollen.

StR Gallus meint, dass die Parkplätze im Bauantrag eingezeichnet waren und es Aufgabe der Verwaltung ist, den Hinweis auf das Überfahrtrecht zu geben. Dies hätte erst abgeklärt werden sollen.

Herr Eberle betont nochmals, dass die Parkplätze nicht genehmigungspflichtig sind, Herr Enge-

ler aber mehrmals persönlich darauf hingewiesen wurde, dass zunächst die Überfahrtgenehmigung zu beantragen ist. Der Antragsteller hat aber zuerst Fakten geschaffen und dann beantragt.

StR Otters fragt, wer an dem Gespräch am Montag beteiligt ist. Der Antragsteller sollte hierzu auch geladen werden.

Herr Eberle erklärt, dass das Landratsamt zum Termin eingeladen hat.

Bgm. Sinn ergänzt, dass dies mit dem Landratsamt noch abgeklärt wird.

StR Gallus schlägt vor, auch Straßenreferent Halbmeier einzubinden.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Zurückgestellt

4.1 Antrag von StR Gronauer auf Teilung des Beschlusses

StR Gronauer beantragt, dass über den Beschlussvorschlag zweimal abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag StR Obernöder:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass zu den in der Sitzungsvorlage als noch offene Maßnahmen „Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen“, „Anschluss der Ortsteile Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim“ und „die Kanalsanierung der Hauptstr. in Bieswang“ heute beschlossen wird, dass diese Maßnahmen ohne Rücksicht auf den Haushalt im Jahr 2018 auszuschreiben sind.

Beschlussvorschlag StR Gronauer:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass zu den in der Sitzungsvorlage als noch offene Maßnahmen „Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen“, „Anschluss der Ortsteile Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim“ und „die Kanalsanierung der Hauptstr. in Bieswang“ heute beschlossen wird, dass diese Maßnahmen im Jahr 2018 auszuschreiben sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt über beide vorgetragene Beschlussvorschläge abzustimmen. Es ist zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

5 Abwasserunterhaltsmaßnahmen: Prioritäten- und Maßnahmenplan

Sachverhalt

Im Bereich Abwasser (Kanalisation, Kläranlagen, Pump-/Schachtwerke) stehen in nächster Zeit/in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhalts-/Neubaumaßnahmen an, die aus finanzieller (und auch personeller) Sicht für die Stadt Pappenheim eine sehr große Herausforderung

darstellen.

Die einzelnen Maßnahmen müssen näher betrachtet werden.

Das heißt: Aufträge für einige Maßnahmen sind schon vergeben und Maßnahmen mit Zuschüssen ist grundsätzlich Priorität einzuräumen.

Nachfolgend eine Auflistung mit den wichtigsten Maßnahmen und einer jeweiligen Kurzbemerkung (Hinweis: die Reihenfolge ist willkürlich gewählt und nicht nach Priorität, die Auflistung wurde mit dem Ing.-Büro VNI, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kosten, abgestimmt)

- Kläranlage Pappenheim: Rechen-Sandfang-Kompaktanlage: rd. 240.000 Euro (wird erst 2018 kassenwirksam)
- Pumpwerk Ochsenhart/Umbau Kläranlage zur Regenwasserbehandlung: rd. 370.000 Euro (wird voraussichtlich erst 2018 kassenwirksam)
- Kanalsanierung Hauptstraße Bieswang: rd. 950.000 Euro (Kostenstand 2014)
- Restliche Kanalsanierung Bieswang: 1.500.000 Euro (Kostenstand 2014)
- Kanalsanierung Bauhofstraße: rd. 95.000 Euro (kassenwirksam erst 2018)
- Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen: rd. 100.000 Euro (Auflage WWA, Bestandteil für die langfristige Verlängerung der Einleitungserlaubnis Kläranlage Pappenheim)
- Kanalsanierung Deisingerstraße: 470.000 Euro
- Kanalsanierung Zimmern: rd. 330.000 Euro
- Anschluss Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim: rd. 1.500.000 Euro (wird 2018 und/oder 2019 kassenwirksam, Zuschuss erwartet ca. 1.200.000)
- Sanierungen von Kanälen, Regenüberlaufbecken, Regenüberläufen in der Stadt Pappenheim: rd. 1.000.000 Euro
- Sanierung Kanal Charlotte-Nestler-Straße (Festlegung StR: Planung 2018, Ausführung 2019, wie in der Deisingerstraße muss vor der Sanierung der Kanal in Ordnung sein), Kosten noch nicht bekannt
- Kanalsanierung Pfeiferleite i. V. m. Straßensanierung: ca. 70.000 Euro

Die Stadt Pappenheim hat seit einigen Jahren finanzielle Rücklagen im Abwasserbereich gebildet. Sind diese Rücklagen wegen der Finanzierung von (zu) vielen und kostenintensiven Projekten aufgebraucht, stehen Ergänzungs-/Verbesserungsbeiträge im Raum. Geschätzt 1.800 Haushalte müssten Einmalzahlungen leisten. Der Aufwand hierfür wäre immens. Die Bildung solcher Rücklagen wurde eingeführt, um solchen Einmalzahlungen Vorschub zu leisten.

Eine mögliche Prioritätenliste könnte wie folgt aussehen (Tabelle beginnt mit der höchsten Stufe):

Maßnahmen bereits beauftragt oder im Laufen	Zuschuss	Belastung	Priorität wegen
Kanalsanierung Deisingerstraße (470.000 €, bezahlt: 320.000 €)	ja	150.000 €	Leistung erbracht
Kläranlage Pappenheim: Rechen-Sandfang-Kompaktanlage	nein	240.000 €	bereits beauftragt
Pumpwerk Ochsenhart, Umbau Kläranlage zur Regenwasserbehandlung	nein	370.000 €	bereits beauftragt
Kanalsanierung Bauhofstraße	ja	120.000 €	bereits beauftragt
Maßnahmen noch offen			
Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen	nein	100.000 €	Auflage WWA
Anschluss Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim (Ausgaben: 1,5 Mio €, Einnahmen voraussichtlich 1,15 - 1,2 Mio €)	ja	1.600.000 €	Zuschussmaßnahme
Kanalsanierung Hauptstraße Bieswang	nein	950.000 €	Dorferneuerung
Kanalsanierung Bieswang, restliche	nein	1.500.000 €	
Sanierung Kanal Charlotte-Nestler-Straße	nein	noch offen	Straßensanierung
Sanierung Kanal Pfeiferleite	nein	70.000 €	
Sanierungen von Kanälen, Regenüberläufen, Regenüberlaufbecken	nein	1.000.000 €	Auflagen WWA
Kanalsanierung Zimmern	nein	330.000 €	

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für den Unterhalt der Kläranlagen, Kanäle, Pump- u. Schachtwerke zuständig.

Finanzierung

Über einen vom Stadtrat pro Haushaltsjahr festzulegenden Haushaltsansatz.

Stellungnahme Kämmerer:

Bereits laufende Maßnahmen bedürfen keiner Priorisierung mehr, daher sollte der Fokus auf noch nicht begonnene Vorhaben liegen. Oberste Priorität sollten Maßnahmen haben, die zeitlich begrenzt gefördert werden um hier nicht Gefahr zu laufen Fördergelder nicht mehr zu erhalten. Demnach sollte der Anschluss Geislohe, Göhren und Neudorf an Pappenheim im Jahr 2018 oberste Priorität haben um die Zuwendung nicht zu gefährden. Mit gleicher Priorität sind Maßnahmen anzustoßen welche vom Wasserwirtschaftsamt auferlegt wurden ohne deren Durchführung der Betrieb der Kläranlagen untersagt werden könnte/würde. Alle weiteren Maßnahmen könnten nach Abschluss dieser Vorhaben nach einer vom Stadtrat festgelegter Reihenfolge in den Folgejahren angestoßen werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn meint, dass über den Antrag zu Beginn der Sitzung bereits abgestimmt wurde, er dennoch der Meinung ist, dass zunächst die Ergebnisse von Schneider & Zajontz abgewartet werden sollen. Die Verwaltung ist durch die Zuschüsse gebunden, den Anschluss Geislohe/Göhren/Neudorf nach Pappenheim 2018 durchzuführen. Der Beschluss sollte im Hinblick auf die Gebühren erfolgen.

StR Satzinger fragt, wann mit der Ausschreibung der Dörfer gerechnet werden kann.

StR Obernöder erklärt, dass die Trasse noch nicht festgelegt wurde, Ziel ist es, möglichst auf städtischem Grund zu planen, da sonst Grunddienstbarkeiten für die Grundstücke Dritter eingetragen werden müssen. In letzter Zeit hat der Ingenieur StR Obernöder hierzu aber nicht mehr kontaktiert, das ist der letzte Stand.

StR Satzinger möchte für die nächste Sitzung eine Stellungnahme des Ingenieurs.

StR Gallus sieht eine Beschlussfassung dringend notwendig, um die Maßnahmen jetzt aufschreiben zu können. Die Maßnahme in Bieswang wurde bereits geschoben.

Herr Eberle erklärt, dass die Angelegenheit erst im Herbst auf dem Tisch gelandet ist, noch am selben Tag alle Grundstückseigentümer angeschrieben wurden, derzeit noch die Zustimmung eines Anliegers fehlt. Die Verwaltung hat hier nichts verzögert.

Bgm. Sinn betont, dass die Verwaltung so schnell es geht arbeitet und weist die Aussage, dass 7 Jahre nichts gemacht wurde, zurück.

StR Hönig bemerkt, dass für Bieswang ein Versprechen im Raum steht, die Maßnahme 2018 durchzuführen. Um das einhalten zu können, muss zwingend im Januar ausgeschrieben werden. Auf die Haushaltsberatungen zu warten, macht wenig Sinn, da der Haushalt vermutlich erst im September rechtskräftig wird.

StR Gallus fragt, was genau in den 7 Jahren gemacht wurde.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Dorferneuerung keine städtische Maßnahme ist, aber von der Stadt unterstützt wird. Seit 2010 ist einiges passiert, das gesamte Projekt Ochsenhart wurde abgeschlossen. Dies war so mit der Teilnehmergeinschaft abgesprochen.

Herr Eberle ergänzt, dass von Anfang an klar war, dass zuerst Ochsenhart fertig gestellt wird, die Maßnahme ist nun abgeschlossen. Bauherr der Dorferneuerung ist die Teilnehmergeinschaft.

StR Gallus kritisiert, dass der Bürgermeister die notwendigen Beschlüsse auf die Tagesordnung setzen muss. Mit Ochsenhart hätte bereits früher angefangen werden müssen. Die Stadträte

sind hier ständig der Kritik der Bürger ausgesetzt.

StR Gronauer sieht auch die Notwendigkeit, den Bieswanger Kanal dringend zu sanieren. Die Stadt hat die Dorferneuerung allerdings nicht verzögert. Zudem hat jeder Stadtrat das Recht einen Antrag zu stellen, sodass die Punkte auf der Tagesordnung landen. Um den finanziellen Rahmen nicht zu sprengen, ist es wichtig zu wissen, wie die Finanzierung funktionieren kann.

Herr Eberle weist auf den nächsten Termin der Teilnehmergemeinschaft Anfang Februar hin. Die Dorferneuerung hängt auch von der geplanten „Spange“ und der landwirtschaftlichen Umfahrung ab, hier wurden die Anlieger angeschrieben und einige Eigentümer haben bereits signalisiert, dass sie keinen Grund abgeben. Auch bei der „Spange“ gibt es noch keine Zustimmung der noch ausstehenden Grundstückseigentümerin.

StR Gallus bemerkt, dass die Initiative der Beschlussfassung vom Bgm. ausgehen soll, wenn dies nicht der Fall ist, soll dies künftig so kommuniziert werden, dann können die Stadträte entsprechende Anträge stellen. Die Planungen südlich der Hauptstraße wurden aufgrund der „Spange“ und der landwirtschaftlichen Umfahrung zurückgestellt, dies betrifft aber nicht die Hauptstraße und den Sportplatzweg.

Bgm. Sinn bemerkt, dass die Dorferneuerung beschlossen ist und bislang von der Stadt auch umgesetzt wurde. Im Stadtrat sind die Aufträge besprochen und weitergegeben worden, hier wurde nichts verzögert.

StR Obernöder trägt nochmals seinen Antrag und den Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass zu den in der Sitzungsvorlage als noch offene Maßnahmen „Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen“, „Anschluss der Ortsteile Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim“ und „die Kanalsanierung der Hauptstr. in Bieswang“ heute beschlossen wird, dass ohne Rücksicht auf den Haushalt diese Maßnahmen im Jahr 2018 auszuführen sind.

StR Obernöder ändert seinen Antrag nach dem Verlesen dahingehend ab, dass das Wort „auszuführen“ in „auszuschreiben“ geändert wird.

Herr Eberle weist nochmals darauf hin, dass es sich hier, seiner Meinung nach, nicht um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt.

Bgm. Sinn bemerkt, dass der Beschluss seiner Ansicht nach rechtswidrig ist.

5.1 Antrag von StR Gronauer auf Beschlussfassung "mit Rücksicht auf den Haushalt"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass zu den in der Sitzungsvorlage als noch offene Maßnahmen „Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen“, „Anschluss der Ortsteile Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim“ und „die Kanalsanierung der Hauptstr. in Bieswang“ heute beschlossen wird, dass diese Maßnahmen im Jahr 2018 auszuschreiben sind.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4

5.2 Antrag von StR Obernöder auf Beschlussfassung "ohne Rücksicht auf den Haushalt"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass zu den in der Sitzungsvorlage als noch offene Maßnahmen „Sanierung RÜB Pappenheim und Übermatzhofen“, „Anschluss der Ortsteile Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim“ und „die Kanalsanierung der Hauptstr. in Bieswang“ heute beschlossen wird, dass diese Maßnahmen ohne Rücksicht auf den Haushalt im Jahr 2018 auszuschreiben sind.

Stimmengleichheit, Antrag abgelehnt Ja 7 Nein 7

6

Feuerwehrwesen: Kenntnisnahme des Feuerwehrbedarfsplanes durch den Stadtrat

Sachverhalt

Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Feuerwehrbedarfsplan (FWBP) wurde in einer Besprechung am 26.09.2016 (Teilnehmer gesamter Stadtrat sowie 17 Vertreter der Feuerwehren) vorgestellt. Der Stadtrat hat damals festgelegt, dass ein Arbeitskreis zu bilden ist, der sich mit den Details beschäftigt. Dem rd. 20köpfigen Arbeitskreis gehören Vertreter des Stadtrates, der Feuerwehren, die Firma IBG (die den Bedarfsplan erstellt hat) sowie die Verwaltung an.

In der Folge fanden am 05.12.2016 sowie am 13.02.2017 Sitzungen des Arbeitskreises statt.

Um in der Angelegenheit einen besseren Überblick zu haben, wurde seitens der Verwaltung eine einseitige Tabellenübersicht erstellt, die damals auch alle StRe/OS neben dem Entwurf des FWBP erhielten.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für das Feuerwehrwesen zuständig. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen ist im jeweiligen Haushalt vom Stadtrat ein entsprechendes Budget vorzusehen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass der Feuerwehrbedarfsplan mit den Kommandanten abgesprochen worden ist. Die Verwaltung empfiehlt, dass die im Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung im Bereich Feuerwehrwesen dienen sollen. Hintergrund ist, dass im gesamten Bedarfsplan Passagen enthalten sind, die gemeinsam keine Mehrheit finden, bei einem Beschluss des gesamten Plans dieser verbindlich ist. Die Maßnahmen sollen durchgesetzt, aber nochmals einzeln vom Gremium beschlossen werden.

StR Gallus sieht keine Maßnahmen, die keine Mehrheit finden, da der Bedarfsplan gemeinsam in einem Arbeitskreis erstellt wurde. Er kritisiert den Beschlusstext, der die Umsetzung nicht fixiert. Grundlage sollte die Gesamtübersicht sein, die Schritt für Schritt abgearbeitet wird. Er schlägt deshalb vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

„Der Stadtrat wird im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen für anstehende Maßnahmen gem. der Gesamtübersicht konkrete Haushaltsansätze festlegen, die im Laufe des Jahres 2018 umzusetzen sind. Die Gesamtübersicht ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den von der Firma IBG erstellten Feuerwehrbedarfsplan 2017-2021 zur Kenntnis. Die darin enthaltenen Empfehlungen sollen als Handlungsgrund-

lage für die zukünftige Ausrichtung im Bereich Feuerwehrwesen dienen. Der Stadtrat wird im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen für anstehende Maßnahmen gem. der Gesamtübersicht konkrete Haushaltsansätze festlegen, die im Laufe des Jahres 2018 umzusetzen sind. Die Gesamtübersicht ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Beteiligungen - Jahresabschluss 2016 Stadtwerke Pappenheim GmbH

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim ist unmittelbar zu 100 % an der Stadtwerke Pappenheim GmbH beteiligt und damit Alleingesellschafter.

In der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Pappenheim GmbH vom 07.11.2017 wurden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2016 der Gesellschaft (s. Anlage) durch die Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Storg und Herr Ansorge vorgestellt und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 5.665.424,00 Euro (Vorjahr 4.807.573,00 Euro).

Der Handelsbilanzverlust beträgt 197.305,57 Euro (Vorjahr 53.925,61 Euro) und wird zusammen mit den Verlustvorträgen ins nächste Jahr vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat in o. g. Sitzung beschlossen die Empfehlung an den Stadtrat zur Annahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung auszusprechen (s. Anlage).

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig hinterfragt das Defizit in Höhe von 190.000 €.

Bgm. Sinn erklärt, dass dies hauptsächlich dem Freibad zuzuordnen ist, der Jahresabschluss in der letzten Sitzung aber ausführlich erklärt wurde.

2. Bgm. Dietz ergänzt, dass auch die Netzübernahme und die damit verbundenen Personalkosten ein höheres Defizit verursacht haben.

StR Satzinger bemerkt, dass dem durch die leichte Strompreiserhöhung entgegengewirkt wird. Im Folgejahr sollte der Verlust wieder geringer sein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt, aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Pappenheim GmbH, den von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg geprüften und am 20. Oktober 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadtwerke Pappenheim GmbH fest. Der Jahresverlust in Höhe von 197.305,57 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Weiter beschließt der Stadtrat die Entlastung des Aufsichtsrates so-

wie der Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2016.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

**8 Rechtsangelegenheit: Abschluss einer Vereinbarung mit dem
St. Bauamt Ansbach über Felssicherungsmaßnahmen**

Sachverhalt



Das St. Bauamt Ansbach führt aktuell Sicherungsmaßnahmen an den Felsen entlang der Wolfstrecke durch.

Die Stadt Pappenheim hat das betroffene Grundstück im vergangenen Jahr von Familie Reißinger im Rahmen des Altmühlleitenprojektes sehr günstig erworben.

Eine Bedingung war, dass die erforderlichen Felssanierungsmaßnahmen auf dem Grundstück durch die ehem. Eigentümer und das St. Bauamt Ansbach durchzuführen und zu finanzieren sind.

Das St. Bauamt Ansbach legt der Stadt Pappenheim nun eine Kostenteilungsvereinbarung vor (Anlage).

Diese besagt, dass sich 1/3 der zu sanierenden Felsen auf dem nördl. Nachbargrundstück der Stadt Pappenheim befinden, die Stadt sich deshalb insgesamt mit 1/6 der Kosten von geschätzt 250.000,- € an der Maßnahme zu beteiligen hat.

Die zu sichernden Felsen befinden sich nach Auffassung des Vorlagenerstellers gem. dem oben abgedruckten Luftbild komplett auf dem ehem. Reißinger Grundstück (gesprengt wird nur die südl. Fels"nase" sowie Teile der südlich des städt. Grundstücks gelegenen Felsen), die Grenze verläuft zwar denkbar knapp, aber doch klar erkennbar ca. 1 m neben dem Felsen, so dass hier an sich gar keine Beteiligungspflicht der Stadt zu erkennen ist.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass die letzte Felsräummaßnahme des Bauamtes, bei der sich die Stadt ebenfalls beteiligt hatte, eine Massensteigerung um mehr als 100 % erfahren hatte.

Die Vertreter des St. Bauamt Ansbach treten in dieser Sache allerdings mit einer großen Erwartungshaltung ggü. der Stadt auf, und vertreten die Auffassung, das Angebot mit „nur“ 1/6 der Kosten wäre bereits ein großes Zugeständnis an die Stadt.

Diese Auffassung teilt der Sachbearbeiter nicht, so dass hier ein gewisser Konflikt vorliegt.

In Anbetracht der ausnahmsweise relativ gut beweisbaren Tatsache, dass sich die zu sprengenden Felsenteile nicht auf dem städt. Grundstück befinden und auch der zu errichtende Schutzzaun sich nur unwesentl. auf das städt. Grundstück erstrecken wird, da evtl. zu erwartende, spätere Felsstürze naturgemäß nicht den Berg hinaufrollen, schlägt die Verwaltung vor, der vorgelegten Vereinbarung in dieser Form nicht zuzustimmen.

Um das Verhältnis nicht über Gebühr zu belasten wird vorgeschlagen, ohne Anerkennung einer rechtl. Verpflichtung einen Finanzierungsanteil von 1/12 dem St. Bauamt anzubieten.

Auf Grund der Erfahrung der letzten Sicherungsmaßnahme sollte dieses Zwölftel auch summarisch mit 20.833,33 € als gedeckelter Betrag aufgenommen werden, eine Beteiligung darüber hinaus wäre auszuschließen.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt bei Abschluss der Vereinbarung über den Haushalt 2018 bei HH-Stelle: 6300.9500.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass es sich hier um das Waldgrundstück handelt, das im Rahmen des Altmühlleitenprojekts erworben wurde. Hier stehen Felssicherungsmaßnahmen an, die vom staatlichen Bauamt Ansbach durchgeführt werden. Auf dem Luftbild ist gut zu erkennen, dass keiner der Felsen das städtische Grundstück tangiert, die Stadt sich lediglich an dem Zaun beteiligen müsste. Die Vereinbarung sollte deshalb bezüglich des geforderten städtischen Anteils von 1/6 auf 1/12 reduziert werden.

StR Hönig bemerkt, dass der genaue Grenzverlauf nicht bekannt ist, hier die Fachbehörde mit einer Grenzfeststellung beauftragt werden sollte.

Herr Eberle stimmt dem zu, ein Grenzstein wurde nicht gefunden, dies könnten die Feldgeschworenen ermitteln.

StR Hönig sieht dies als schwierig an.

StR Gallus lobt Herrn Eberle für die Mühe und die Überprüfung des Vertrags und dessen Eigeninitiative in diesem Fall.

Herr Eberle bedankt sich bei StR Gallus, auf dem Luftbild ist deutlich, dass der Felsen nicht auf städtischem Grund steht.

StR Hönig meint, dass ein deutlicher Unterschied zwischen einem Zentimeternachweis und einem grafischen Grenznachweis besteht.

Nach Beschlussfassung weist StR Hönig darauf hin, dass die Grenzfeststellung vor dem Abschluss der Vereinbarung stattfinden muss, ein entsprechender Antrag beim Vermessungsamt kann innerhalb von 2 Wochen bearbeitet werden.

Beschluss:

Dem St. Bauamt wird angeboten, ohne Anerkennung einer rechtl. Verpflichtung einen Anteil von 1/12 der Baukosten, max. 20.833,33 € ohne Verw.-Kosten zu übernehmen.

Sollte dies abgelehnt werden, ist keine Vereinbarung abzuschließen, die Kosten des Zaunes werden dann entspr. den tats. Kosten des Zaunes, der auf Stadtgrund entstehen wird, übernommen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Diskussion zur SABS

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die CSU Landtagsfraktion engagiert gegen die SABS vorgeht, jedoch hier der Druck durch die Bürgerinitiative nicht abflachen sollte. Er fragt, wie die Stadt Pappenheim die Sache unterstützt.

Bgm. Sinn erläutert, dass in der letzten Sitzung die Resolution an den Landtag beschlossen wurde. Die Antwort hierauf steht noch aus. Die Stadt unterstützt die Bürgerinitiative im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin, jedoch muss abgewartet werden, was im Landtag passiert.

StR Hönig meint, dass die Stadt das Vorhaben voll unterstützen soll. Er fragt, ob die Unterschriftensammlung im Rathaus stattfinden kann.

Herr Eberle erklärt, dass das verboten ist, da es hier um die Initiative zu einem Volksbegehren geht, das eine politische Maßnahme ist. Die Verwaltung wird das Begehren dann unterstützen, wenn es tatsächlich zu einem Volksbegehren kommt.

StR Gronauer weist darauf hin, dass auch dieses Thema nicht auf der Tagesordnung steht. In der letzten Sitzung wurde die gemeinsame Resolution beschlossen, zudem unterstützt Bgm. Sinn die Bürgerinitiative aus Weißenburg. Der Antrag auf ein Volksbegehren muss außerhalb des Rathauses stattfinden, erst wenn die 25.000 Unterschriften gesammelt wurden, kommt es zum Volksbegehren, das dann im Rathaus stattfindet.

StR Gronauer plädiert dafür, die Tagesordnung einzuhalten und ggf. Anträge vor der Sitzung zu stellen.

StR Hönig bemerkt, dass es legitim sein sollte, am Ende der öffentlichen Sitzung Fragen zu stellen.

Herr Eberle fragt, was der Unterschied zwischen einer Frage und einem Antrag sein soll.
StR Otters fragt, ob die Unterschriften auf den Listen von der Verwaltung geprüft werden.
Herr Eberle stimmt dem zu.

Anmerkung StR Satzinger

StR Satzinger merkt an, dass die Maßnahmen zu Kanalsanierungen und auch die Frage der Gebühren hierzu in öffentlicher Sitzung diskutiert werden sollen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:20 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung